

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

|              |                                              |           |
|--------------|----------------------------------------------|-----------|
| 16. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Februar 1963 | Nummer 20 |
|--------------|----------------------------------------------|-----------|

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Glied.-Nr. | Datum       | Titel                                                                                          | Seite |
|------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 102        |             | Berichtigung zum RdErl. d. Innenministers v. 22. 1. 1963 — I B 3, 13 — 11.10 (MBL. NW. S. 134) |       |
|            |             | Allgemeine Weisungen über die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsurkunden . . . . .           | 216   |
| 632        | 1. 2. 1963  | RdErl. d. Finanzministers                                                                      |       |
|            |             | Verkehr mit sogenannten Beamtschecks . . . . .                                                 | 216   |
| 71342      | 30. 1. 1963 | RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten                    |       |
|            |             | Sondervereinbarungen über die Erhebung von Katastergebühren (Vierte Ergänzung) . . . . .       | 217   |
| 7831       | 28. 1. 1963 | RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten                                  |       |
|            |             | Ausfuhr von Därmen, Blasen und Labmagen nach den Niederlanden . . . . .                        | 217   |

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Datum      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Seite |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            | <b>Arbeits- und Sozialminister</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |
| 5. 2. 1963 | Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1963 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1963 . . . . .                                                                                                                               | 217   |
|            | <b>Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten</b>                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
|            | Berichtigung zum RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 27. 12. 1962 betr. den „Kleingartenwettbewerb deutscher Städte und Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen im Jahre 1963“; hier: Aufruf des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung . . . . . | 222   |

## I.

102

### Allgemeine Weisungen über die Ausstellung von Staatsangehörigkeits- urkunden

RdErl. d. Innenministers v. 22. 1. 1963 —  
I B 3/13—11.10 (MBI. NW. S. 134)

Die erste Zeile des o. a. RdErl. lautet richtig:

Der RdErl. v. 17. 3. 1958 (SMBl. NW. 102):

In der 7. und 8. Zeile unter 1. muß es richtig heißen:  
(. . . . ., Anlage 1 zum RdErl. v. 4. 12. 1957, SMBl.  
NW. 20020).

— MBI. NW. 1963 S. 216.

632

### Verkehr mit sogenannten Beamtschecks

RdErl. d. Finanzministers v. 1. 2. 1963 —  
I B 2 Tgb.Nr. 120/63

Nachstehend werden die von mir im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen Fachministern sowie dem Landesrechnungshof erlassenen „Bestimmungen über den Verkehr mit sogenannten Beamtschecks“ bekanntgegeben.

#### Bestimmungen über den Verkehr mit sogenannten Beamtschecks

Die bisher geltenden Bestimmungen über den Verkehr mit sogenannten Beamtschecks sind in Anpassung an die durch den Aufbau der Landesverwaltung und durch die fortschreitende Zentralisierung von Gehalts- und Lohnzahlungen geschaffenen Verhältnisse sowie zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens in der gesamten Landesverwaltung neu gefaßt worden. Die im Landesdienst stehenden Beamten, Richter, Angestellten und Arbeiter (im nachfolgenden Scheckaussteller genannt) können Schecks, die sie auf ihr bei einem Geldinstitut oder Postscheckamt unterhaltenes Konto, auf das ihre Dienstbezüge überwiesen werden, ziehen, bei staatlichen Kassen und Zahlstellen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Einlösung vorlegen:

1. Grundsätzlich dürfen von den Kassen und Zahlstellen Schecks nur von Scheckausstellern der eigenen Behörde oder Dienststelle angenommen werden.

Ausnahmsweise können auch Schecks von Scheckausstellern anderer Landesbehörden oder -dienststellen angenommen werden, wenn diese

- a) mit einer Kasse oder Zahlstelle im gleichen Hause oder
- b) in unmittelbarer Nähe der für sie zuständigen Kasse oder Zahlstelle

untergebracht sind. In diesen Ausnahmefällen muß die Kasse oder Zahlstelle von dem für sie zuständigen Behördenleiter dazu besonders ermächtigt werden. Die Ermächtigungen sollen zur Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Geschäftsablaufs in der Kasse oder Zahlstelle sowie aus Kassensicherheitsgründen nur im Benehmen mit dem Kassenaufsichtsbeamten und dem Kassenleiter bzw. dem Verwalter der Zahlstelle erteilt werden.

Für Beamte, Richter und Angestellte, die sich zur Erledigung von Dienstgeschäften bei einer auswärtigen Dienststelle aufhalten, wird zugelassen, daß von ihnen ausgestellte Beamtschecks von der für diese Dienststelle zuständigen Kasse oder Zahlstelle angenommen und eingelöst werden. Diese Schecks sind vor Einlösung vom Kassenleiter oder Leiter der Dienststelle mit einem Sichtvermerk zu versehen.

2. Auf den Schecks ist als Zahlungsempfänger die den Scheck einlösende Kasse anzugeben, auf bei Zahlstellen zur Einlösung vorgelegten Schecks die Kasse, mit der die Zahlstelle abzurechnen hat.

Die Schecks sind in der Regel nur über Beträge auszustellen, deren Höhe sich im Rahmen der auf das

Konto des Scheckausstellers überwiesenen monatlichen Dienstbezüge hält; sie sollen auf mindestens 30,— DM, darüber hinaus auf volle durch 10 teilbare DM-Beträge lauten.

Schecks über Beträge, die sich ihrer Höhe nach von den monatlichen Dienstbezügen des Scheckausstellers in besonderem Maße abheben, sind nur in Ausnahmefällen zur Einlösung vorzulegen; sie müssen vor ihrer Einlösung vom Kassenleiter bzw. Aufsichtsbeamten der Zahlstelle mit einem Sichtvermerk versehen werden.

Anstelle von Postschecks können auch Postüberweisungsaufträge angenommen werden, die auf das Postscheckkonto der einlösenden Kasse bzw. der für die Zahlstelle zuständigen Kasse auszustellen sind.

3. Vor Abhebung größerer Beträge haben die Scheckaussteller diese der Kasse bzw. Zahlstelle rechtzeitig anzumelden. Erfolgt keine Anmeldung, kann die Auszahlung nur beansprucht werden, wenn nach Befriedigung des übrigen Kassenbedarfs noch genügend Bar-mittel vorhanden sind.

4. Schecks, die den Vorschriften des Scheckgesetzes nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden.

5. Die Kassen und Zahlstellen können zu ihrer Sicherung gegen Zahlungsleistungen an nicht empfangsberechtigte Personen in Zweifelsfällen vom Scheckaussteller die Vorweisung des Überweisungsträgers seiner letzten Gehaltsüberweisung verlangen.

6. Für nicht eingelöste und zurückkommende Schecks entstehende Kosten haben die Scheckaussteller zu tragen. Sie sind außerdem verpflichtet, den von der Kasse bzw. Zahlstelle bereits ausgezahlten Betrag sofort an diese zurückzuzahlen. Scheckaussteller, die schuldhaft Schecks ohne Deckung vorlegen, sind von dem Beamtscheckverfahren auszuschließen.

7. Die von den Kassen und Zahlstellen angenommenen Schecks, Postschecks und Postüberweisungsaufträge sind in das Schecküberwachungsbuch, in die Tages-kladde des Kassiers mit Namen des Scheckausstellers und Scheckbetrag oder in ein im Durchschreibeverfahren zu führendes Verzeichnis einzutragen und täglich, getrennt von den Kundenschecks, den bezogenen Geldinstituten über die bestehenden Bankverbindungen bzw. dem Postscheckamt zur Einlösung vorzulegen. Die über Bankverbindungen zur Einlösung weitergegebenen Schecks usw. sind im Girokontogegenbuch, die dem Postscheckamt zur Einlösung vorgelegten Postschecks und Postüberweisungsaufträge im Postscheckkontogegenbuch zu buchen.

Das vorgenannte Verzeichnis muß außer dem Scheckbetrag den Namen des Scheckausstellers, des bezogenen Geldinstituts und die Konto-Nr. enthalten. Die Durchschrift des Verzeichnisses bildet die Unterlage für die Buchung im Kontogegenbuch und bleibt bei der Kasse.

Soweit bei Urlaub oder Dienstreisen nach den geltenden Vorschriften Bezüge vorzeitig gezahlt werden dürfen, können von Scheckausstellern nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Behörde oder Dienststelle auch Schecks, Postschecks oder Postüberweisungsaufträge angenommen werden, die erst durch die spätere Überweisung der Bezüge Deckung finden. Diese Schecks sind erst am Tage vor dem allgemeinen Gehaltszahlungstag zur Einlösung vorzulegen und bis dahin im Bestand zu führen.

8. Die von den Sparkassen an minderjährige Kontoinhaber an Stelle von Schecks ausgegebenen besonderen Quittungsformulare sind wie Schecks zu behandeln.

9. Kassenbeamte und Verwalter von Zahlstellen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, haften für die hierdurch dem Lande etwa entstehenden Verluste.

10. Die vorstehenden Bestimmungen treten ab sofort in Kraft; sie gelten für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen. Mit dem gleichen

Zeitpunkt werden die in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bisher geltenden Bestimmungen über den Verkehr mit sogenannten Beamtschecks außer Kraft gesetzt.

— MBL NW. 1963 S. 216.

2. Der RdErl. d. Innenministers v. 6. 11. 1953 i. d. F. v. 11. 9. 1956 (n. v.) — I 23—8320 betr. Ausstattung der Gemeinden mit katasteramtlichen Karten und Büchern wird aufgehoben.

— MBL NW. 1963 S. 217.

71342

### Sondervereinbarungen über die Erhebung von Katastergebühren (Vierte Ergänzung)

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 30. 1. 1963 — Z C 2 — 8318

1. Die Sondervereinbarung 17 der Anlage zum RdErl. d. Innenministers v. 8. 12. 1955 betr. Sondervereinbarungen über die Erhebung von Katastergebühren (SMBL NW. 71342) wird aufgehoben und durch folgende Vorschrift ersetzt:

17. Abschriften ganzer Katasterbücher für kreisangehörige Gemeinden und Ämter

Den kreisangehörigen Gemeinden und den Ämtern können für innerdienstliche Zwecke neben Vervielfältigungen der Katasterkarten auf Antrag auch unbeglaubigte oder beglaubigte Abschriften ganzer Katasterbücher überlassen werden.

Die Abschriften ganzer Katasterbücher sollen im Wege der Kopie (Bestandsblatt im Format DIN A 5, Flurbuchseite im Format DIN A 4) hergestellt und gleichfalls mit Hilfe von Kopien dauernd oder in bestimmten Zeitabständen mit dem Liegenschaftskataster in Übereinstimmung gehalten werden (vgl. Nr. 2 Abs. 2 meines RdErl. v. 9. 7. 1962 betr. Fortführung des Liegenschaftskatasters — MBL NW. S. 1216).

Für die auf mechanischem Wege hergestellten Abschriften ganzer Katasterbücher sind zu berechnen je Seite einer Ausfertigung DIN A 6 und DIN A 5,

unbeglaubigt . . . . . 0,50 DM

beglaubigt . . . . . 1,— DM.

je Seite einer Ausfertigung DIN A 4,

unbeglaubigt . . . . . 0,75 DM

beglaubigt . . . . . 1,75 DM.

Diese Gebührensätze sind sowohl bei der erstmaligen Anfertigung als auch bei der späteren Laufendhaltung anzuwenden."

7831

### Ausfuhr von Därmen, Blasen und Labmagen nach den Niederlanden

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 28. 1. 1963 — II Vet. 2572 Tgb.Nr. 1096.62

1. Nach einer Mitteilung der obersten Veterinärbehörde der Niederlande dürfen nicht nur aus der Bundesrepublik Deutschland gesalzene oder getrocknete Därme, Blasen und Labmagen nach den Niederlanden eingeführt werden, sondern auch aus Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Kanada, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Ungarn, dem Irändischen Freistaat (Eire), Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Union von Südafrika, Uruguay, USA, Schweden, der Schweiz, sowie aus den Städten Hankau, Schanghai, Tientsin und Tsingtau in China, dem Gemeindeschlachthof in Tunis und aus Leningrad und Moskau, vorausgesetzt, daß die Sendung von einem vorgeschriebenen Zertifikat begleitet ist.

2. Die oberste Veterinärbehörde der Niederlande hat keine Bedenken, daß gesalzene oder getrocknete Därme, die nicht aus Schlachtungen in der Bundesrepublik Deutschland stammen, aus der Bundesrepublik Deutschland nach den Niederlanden eingeführt werden, vorausgesetzt, daß sie aus den unter Nr. 1 genannten Ländern oder Teilen von Ländern stammen und den von der niederländischen Veterinärverwaltung gestellten Anforderungen entsprechen. Auf den Zertifikaten soll in diesen Fällen der Name des Landes bzw. des Teiles des Landes aufgeführt sein, aus dem das Produkt ursprünglich herrührt.

3. Als Zertifikat zu Nr. 1 und Nr. 2 entspricht das in meinem RdErl. v. 17. 5. 1962 — MBL NW. S. 984 / SMBL NW. 7831 — als Anlage 1 abgedruckte Muster den Anforderungen.

An die Regierungspräsidenten,  
Landkreise und kreisfreien Städte  
(Veterinärämter).

— MBL NW. 1963 S. 217.

## II.

### Arbeits- und Sozialminister

#### Aufstellung

über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1963 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1963

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 5. 2. 1963 — II C 1 — 7222

| Lfd.<br>Nr.                                | Bezeichnung der Vereinbarung                                                                                                                                                                                                                | In Kraft<br>gesetzt: | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>         |                                                                                                                                                                                                                                             |                      |                   |
| 14588                                      | Tarifvereinbarung mit Protokollnotiz vom 20. 12. 1962 zur Neufassung des § 2 Ziff. 8 des Tarifvertrages für Arbeiter des rhein. Braunkohlenbergbaus in der Fassung vom 8. 12. 1961 . . . . .                                                | 1. 1. 1963           | 1865/16           |
| <b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b> |                                                                                                                                                                                                                                             |                      |                   |
| 14589                                      | Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Lehrlinge der keramischen Wand- und Bodenfliesenindustrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (ohne Osterath), Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 13. 11. 1962 . . . . . | 1. 10. 1962          | 3461/6            |

| Lfd. Nr.                                                        | Bezeichnung der Vereinbarung                                                                                                                                                                                                                                                                  | In Kraft gesetzt:           | Tar.-Reg.-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| 14590                                                           | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Werke Gelsenkirchen und Wesel der Deutschen Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG., Gelsenkirchen-Rotthausen, vom 18. 12. 1962 . . . . .                                                                | 1. 12. 1962                 | 3463/4        |
| 14591                                                           | Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiter in den Betrieben des Bildhauer- und Steinmetzhandwerks sowie sonstiger marmorverarbeitender Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 26. 7. 1962 . . . . .                                             | 1. 8. /<br>1. 12. 1962      | 3507/3        |
| 14592                                                           | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Glaswerke Weck & Co., Duisdorf b. Bonn, vom 11. 12. 1962 auf Grund des Lohntarifvertrages für die Hohlglasindustrie vom 4. 10. 1962 . . . . .                                                                                                         | 1. 10. 1962 /<br>1. 1. 1963 | 3792/9        |
| 14593                                                           | Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen — Geltung der Tarifordnungen — sowie zur Regelung der Arbeitszeit und des Urlaubs für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Naturstein- und Naturwerksteinindustrie in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vom 27. 11. 1962 . . . . . | 1. 1. 1962 /<br>1. 7. 1963  | 4074          |
| 14594                                                           | Tarifvertrag zur Regelung der Löhne, des Urlaubs und der Arbeitszeit für Arbeiter der Firma Westfälische Glasmanufaktur Fricke & Ahlert KG., Halle i. W., vom 14. 1. 1963 . . . . .                                                                                                           | 1. 1. 1963                  | 4076          |
| <b>Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |               |
| 14595                                                           | Gehaltsrahmenabkommen für Angestellte und Meister der Hüttenbetriebe, des Zinkwalzwerks und der übrigen Betriebe der „Stolberger Zink-Gruppe“ in Aachen und Düsseldorf vom 20. 12. 1962 . . . . .                                                                                             | 1. 1. 1963                  | 2846/9        |
| 14596                                                           | Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Hüttenbetriebe, des Zinkwalzwerks und der übrigen Betriebe der „Stolberger Zink-Gruppe“ in Aachen und Düsseldorf vom 20. 12. 1962 . . . . .                                                                                        | 1. 1. 1963                  | 2846/10       |
| 14597                                                           | Lohnabkommen mit Lohngruppeneinteilung für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Hüttenbetriebe, des Zinkwalzwerks und der übrigen Betriebe der „Stolberger Zink-Gruppe“ in Aachen und Düsseldorf vom 20. 12. 1962 . . . . .                                                                | 1. 1. 1963                  | 3428/5        |
| 14598                                                           | Lohnabkommen und Arbeitszeitregelung für Arbeiter des Orthopädie-, Chirurgiemechaniker- und Bandagistenhandwerks im Bundesgebiet und in Westberlin vom 30. 11. 1962 . . . . .                                                                                                                 | 1. 2. 1963                  | 3900/2        |
| <b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |               |
| 14599                                                           | Vereinbarung für Arbeiter der Firma Kunststoffe Beumers, Essen-Kray — Übernahme der Tarifregelungen der chemischen Industrie — vom 19. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                                     | 1. 1. 1963                  | 1815/35       |
| <b>Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)</b>                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |               |
| 14600                                                           | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Textilindustrie im Landesteil Nordrhein (ohne Düren) vom 23. 1. 1963 . . . . .                                                                                                                                                 | 1. 11. /<br>1. 12. 1962     | 2488/12       |
| 14601                                                           | Lohnvereinbarung für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Kunstseiden-Aktiengesellschaft, Waldniel, vom 9. 1. 1963 . . . . .                                                                                                                                                                      | 1. 1. 1963                  | 3565/15       |
| 14602                                                           | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Vereinigte Taufabriken GmbH, Emmerich, vom 11. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                                     | 1. 12. 1962                 | 3844/4        |
| <b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |               |
| 14603                                                           | Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen und Löhne für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Papierfabrik Carl Eichhorn Erben GmbH, Kirchberg b. Jülich — Übernahme der Tarifbestimmungen für die Papier erzeugende Industrie — vom 18. 1. 1963 . . . . .                 | 1. 10. 1962                 | 3220/16       |
| 14604                                                           | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Papier erzeugenden Industrie im Reg.-Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln vom 23. 11. 1962 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                   | 1. 9. 1962                  | 3395/8        |
| 14605                                                           | Gehaltstarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte und Lehrlinge der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 18. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                          | 1. 1. 1963                  | 4015/2        |
| 14606                                                           | Lohnabkommen für Arbeiter der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 18. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                    | 1. 1. 1963                  | 4020/2        |
| 14607                                                           | Tarifvertrag über Ausbildungsbeihilfen für gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet vom 31. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                     | 1. 1. 1963                  | 4020/3        |

| Lfd.<br>Nr.                                                        | Bezeichnung der Vereinbarung                                                                                                                                                                                                                                                                                  | In Kraft<br>gesetzt:   | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|
| 14608                                                              | Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Ortsklassen für Arbeiter der Tapetenindustrie im Bundesgebiet vom 15. 1. 1963 . . . . .                                                                                                                                                                               | 1. 1. 1963             | 4020 4            |
| <b>Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)</b>                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                   |
| 14609                                                              | Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Lederwaren- und Kofferindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                                          | 1. 1. 1963             | 3399 9            |
| 14610                                                              | Zusatzvertrag zum geltenden Manteltarifvertrag über die Höhe der Gehälter für Angestellte und Meister in der Lederwaren- und Kofferindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                | 1. 1. 1963             | 3930 3            |
| <b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                   |
| 14611                                                              | Tarifvertrag über Rahmenbestimmungen und Gehälter für Angestellte und Meister in den Betrieben der Holzverarbeitenden Industrie, Polstermöbel- und Sperrholzindustrie und des Holzverarbeitenden Handwerks in Nordrhein-Westfalen vom 16. 10. 1962<br>(abgeschlossen mit der DAG und der Gew. Holz) . . . . . | 1. 10. 1962            | 4077              |
| 14612                                                              | Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 16. 10. 1962 zum Tarifvertrag für Angestellte und Meister der Holzverarbeitenden Industrie, Polstermöbel- und Sperrholzindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 16. 10. 1962 . . . . .                                                                                       | 1. 10. 1962            | 4077 1            |
| <b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                   |
| 14613                                                              | Vereinbarung vom 3. 1. 1963 über eine neue Lohnabelle zum Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Firma Josef Freitag oHG., Kornbrennerei und Likörfabrik, Bottrop, vom 21. 5. 1962 . . . . .                                                                                                                      | 1. 1. 1963             | 3788 4            |
| 14614                                                              | Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Firma Franck & Kathreiner, Nahrungsmittelfabriken, Urdingen und Neuß, vom 11. 1. 1963 . . . . .                                                                                                                                                                            | 1. 1. 1963             | 3877 2            |
| 14615                                                              | Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer der Verkaufsorganisation der Firma Kraft GmbH., Lindenberg Allgäu im Bundesgebiet und in Westberlin vom 17. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                 | 1. 1. 1963             | 4069              |
| 14616                                                              | Manteltarifvertrag für Arbeiter in den Auslieferungslägern der Firma British American Tobacco Co. (C.E.) GmbH., Hamburg, im Bundesgebiet und in Westberlin vom 26. 3. 1962 . . . . .                                                                                                                          | 1. 4. 1962             | 4073              |
| 14617                                                              | Manteltarifvertrag für Angestellte und Werkmeister der Mühlenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 11. 12. 1962<br>(abgeschlossen mit der I.G. Nahrung-Genuß-Gaststätten) . . . . .                                                                                                                            | 1. 1. 1963             | 4078              |
| <b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                   |
| 14618                                                              | Vereinbarung über ein Ortsklassenverzeichnis für Arbeiter im Schuhmacher- und Orthopädieschuhmacherhandwerk in Westfalen-Lippe vom 30. 10. 1962 . . . . .                                                                                                                                                     | 1. 10. 1962            | 1044 29           |
| <b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                   |
| 14619                                                              | Rahmentarifvertrag für Arbeiter im Naßbaggergewerbe im Bundesgebiet vom 1. 11. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 1. 1. 1963             | 4072              |
| <b>Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)</b>   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                   |
| 14620                                                              | Vereinbarung über Sonderbestimmungen für Verkehrsbetriebe vom 27. 11. 1962 zum Manteltarifvertrag Nr. 4 für Arbeiter der Betriebe der Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Hessen und im Saarland vom 9. 3. 1962 . . . . .                                                                               | 1. 4. /<br>1. 12. 1962 | 3985 3            |
| <b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                   |
| 14621                                                              | Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels in Nordrhein-Westfalen ohne die Reg.-Bez. Aachen und Köln vom 1. 12. 1962<br>(abgeschlossen mit dem DHV und VwA) . . . . .                                                                                  | 1. 8. 1962             | 3748 7            |
| 14622                                                              | Gehaltstarifvertrag wie vor für die Reg.-Bezirke Aachen und Köln . . . . .                                                                                                                                                                                                                                    | 1. 8. 1962             | 3748 8            |
| <b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                   |
| 14623                                                              | Nachtragsvereinbarung vom 18. 12. 1962 zur Anl. 2 des Lohnstarifvertrages für Arbeiter der Niederrheinischen Knappschaft vom 12. 12. 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 13. 7. 1961 . . . . .                                                                                                           | 1. 4. 1962             | 1421 8            |

| Lfd.<br>Nr.                                   | Bezeichnung der Vereinbarung                                                                                                                                                                                                                                                                       | In Kraft<br>gesetzt: | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| 14624                                         | Siebentes Zusatzabkommen für die IDEAL Lebensversicherung a.G. vom 5. 11. 1962 zum Tarifvertrag für Angestellte der IDEAL Lebensversicherung a.G. (bisher Volks-Feuerbestattung VVaG und Alte Vaterländische) vom 10. 4. 1958 . . . . .                                                            | 1. 10. 1962          | 3306 7            |
| 14625                                         | Tarifvertrag über die Eingruppierung von Gärtnermeistern in den Betrieben der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet — ohne Baden, Berlin, Oberbayern, Saarland, Schwaben und Württemberg — vom 30. 11. 1962 . . . . .                                                                       | 1. 1. 1963           | 3965 5            |
| 14626                                         | Vereinbarung über die Abgeltung von Mehrarbeit vom 18. 12. 1962 abweichend von den §§ 7 und 19 und der Anlage 13 des Mantel- und Gehaltstarifvertrages für Angestellte und Lehrlinge der Kaufmännischen Krankenkasse Halle im Bundesgebiet vom 1. 1. 1962 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .    | 1. 1. 1963           | 4012 21a          |
| <b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                      |                   |
| 14627                                         | Tarifvertrag Nr. 178 a vom 17. 12. 1962 über die Eingruppierung von Arbeitern in posteigenen Kantinen und Heimen in die Lohngruppen der Anlage 2 des Tarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 6. 1. 1955 . . . . .<br>(abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft) . . . . . | 1. 1. 1963           | 2400 44           |
| 14628                                         | Tarifvertrag Nr. 178 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals . . . . .                                                                                                                                    | 1. 1. 1963           | 2400 45           |
| 14629                                         | Tarifvertrag Nr. 179 a vom 17. 12. 1962 zur Änderung der §§ 14, 15 und 17 des Tarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 6. 1. 1955<br>(abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft) . . . . .                                                                                  | 1. 1. 1963           | 2400 46           |
| 14630                                         | Tarifvertrag Nr. 179 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals . . . . .                                                                                                                                    | 1. 1. 1963           | 2400 47           |
| 14631                                         | Lohntarifvertrag für Arbeiter des privaten Omnibusgewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 23. 8. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                                  | 1. 9. 1962           | 3377 4            |
| 14632                                         | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter und der Christlichen Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner vom 20. 12. 1962 zum Lohnvertrag für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn (LTV) vom 12. 9. 1960 in der am 1. 1. 1963 gültigen Fassung . . . . .             |                      | 3752 15           |
| 14633                                         | Tarifvertrag Nr. 177 a vom 17. 12. 1962 zur Änderung des Verzeichnisses der Tätigkeitsmerkmale — Anlage 2 — des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundespost vom 21. 3. 1961<br>(abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft) . . . . .                                            | 1. 1. 1963           | 3784 12           |
| 14634                                         | Tarifvertrag Nr. 177 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals . . . . .                                                                                                                                    | 1. 1. 1963           | 3784 13           |
| 14635                                         | Tarifvertrag Nr. 180 a vom 14. 1. 1963 zur Ergänzung des Verzeichnisses der Tätigkeitsmerkmale — Anlage 2 — des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundespost vom 21. 3. 1961<br>(abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft) . . . . .                                            | 1. 1. 1963           | 3784 14           |
| 14636                                         | Tarifvertrag Nr. 180 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals . . . . .                                                                                                                                    | 1. 1. 1963           | 3784 15           |
| 14637                                         | Tarifvertrag Nr. 181 a über die Gewährung einer Wechselschichtzulage an Angestellte der Deutschen Bundespost vom 14. 1. 1963<br>(abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft) . . . . .                                                                                                       | 1. 1. 1963           | 3784 16           |
| 14638                                         | Tarifvertrag Nr. 181 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals . . . . .                                                                                                                                    | 1. 1. 1963           | 3784 17           |
| 14639                                         | Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 15. 11. 1962 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Deutschen Lufthansa im Bundesgebiet vom 1. 10. 1962 . . . . .                                                                                                                                        | 1. 7. 1962           | 3793 10           |
| 14640                                         | Anschlußtarifvertrag mit dem VwA wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                 | 1. 7. 1962           | 3793 11           |
| 14641                                         | Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 15. 11. 1962 zum Tarifvertrag vom 1. 10. 1962 zur Änderung des § 11 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Deutschen Lufthansa im Bundesgebiet vom 4. 4. 1961 . . . . .                                                                                 | 1. 7. 1962           | 3793 12           |
| 14642                                         | Anschlußtarifvertrag mit dem VwA wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                 | 1. 7. 1962           | 3793 13           |

| Lfd.<br>Nr.                                                                 | Bezeichnung der Vereinbarung                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | In Kraft<br>gesetzt:      | Tar.-Reg.-<br>Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------|
| 14643                                                                       | Tarifvertrag Nr. III/1962 vom 5. 12. 1962 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundesbahn (AnTV) vom 6. 6. 1961 . . . . .                                                                                                                                                                                      | 1. 12. 1962               | 3808/4            |
| 14644                                                                       | Tarifvereinbarung Nr. 137 über eine einmalige Nachzahlung an Angestellte der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in Westberlin vom 30. 11. 1962 mit Protokollnotiz vom 17. 12. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .                                                                                           | 1. 12. 1962               | 3899/36           |
| 14645                                                                       | Tarifvereinbarung Nr. 138 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .                                                                                                                                                                                                                     | 1. 12. 1962               | 3899/37           |
| 14646                                                                       | Tarifvereinbarung Nr. 139 vom 3. bzw. 20. 12. 1962 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Christlichen Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner . . . . .                                                                                                                                                                                      | 1. 12. 1962               | 3899/38           |
| 14647                                                                       | Tarifvereinbarung Nr. 140 über die Erhöhung der Grundvergütungen für Angestellte der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in Westberlin vom 30. 11. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .                                                                                                                       | 1. 1. 1963                | 3899/39           |
| 14648                                                                       | Tarifvereinbarung Nr. 141 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .                                                                                                                                                                                                                     | 1. 1. 1963                | 3899/40           |
| 14649                                                                       | Tarifvereinbarung Nr. 142 vom 20. 12. 1962 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Christlichen Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner . . . . .                                                                                                                                                                                              | 1. 1. 1963                | 3899/41           |
| 14650                                                                       | Rahmentarifvertrag für Arbeiter des privaten Omnibusgewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 10. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | 1. 1. 1963                | 4075              |
| <b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                           |                   |
| 14651                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15. 6. 1961 zum Bundeslohntarifvertrag Nr. 9 für Arbeiter der Gemeinden vom 26. 4. 1961 . . . . .                                                                                                                                                    | 1. 4. 1961                | 2100/158          |
| 14652                                                                       | Siebenter Tarifvertrag vom 13. 12. 1962 zur Änderung der Tarifverträge über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte und Arbeiter der Länder vom 31. 7. 1955/4. 2. 1957 in der Fassung der Tarifverträge vom 27. 2. 1957/25. 4. 1957/6. 1. 1958/21. 5. 1958/14. 6. 1958/10. 4. 1959/17. 12. 1959 . . . . . | 1. 1. 1958/<br>1. 1. 1963 | 2510/20           |
| 14653                                                                       | Sechster Tarifvertrag vom 13. 12. 1962 zur Änderung der Tarifverträge über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte und Arbeiter des Bundes vom 31. 7. 1955/4. 2. 1957 in der Fassung der Tarifverträge vom 25. 4. 1957/14. u. 21. 6. 1958/12. 5. 1959/24. 2. 1960 . . . . .                               | 1. 1. 1958/<br>1. 1. 1963 | 2522/9            |
| 14654                                                                       | Tarifvertrag über die Gewährung einer Überbrückungszulage an Musiker in Kulturorchestern im Bundesgebiet vom 29. 11. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                                                     | 1. 12. 1962               | 2556/31           |
| 14655                                                                       | Tarifvertrag vom 10. 1. 1963 zur Änderung des Ergänzungstarifvertrages vom 23. 2. 1961 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Meistern und techn. Angestellten des Landschaftsverbandes Rheinland in die Anl. 1 zur TO.A vom 24. 11. 1956 . . . . .                                                                               | 1. 1. 1963                | 2634/8            |
| 14656                                                                       | Zweiter Tarifvertrag vom 10. 1. 1963 zur Änderung des Tarifvertrages für Arbeiter im Kampfmittelbeseitigungsdienst im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. 5. 1959/17. 7. 1961 . . . . .                                                                                                                                                    | 1. 1. 1963                | 3431/3            |
| 14657                                                                       | Lohntarifvertrag für Arbeiter der Ortskrankenkasse Dortmund in der Heilstätte Frönsperg bei Iserlohn (ohne Haus- und Küchenpersonal) vom 10. 1. 1963 . . . . .                                                                                                                                                                          | 1. 7. 1962                | 3548/8            |
| 14658                                                                       | Lohntarifvertrag für Haus- und Küchenpersonal wie vor . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1. 7. 1962                | 3548/9            |
| 14659                                                                       | Tarifvertrag vom 10. 1. 1963 zur Ergänzung des Tarifvertrages über die Änderung der Tätigkeitsmerkmale der Anl. 1 zur TO.A für Angestellte des Landschaftsverbandes Rheinland vom 11. 8. 1960 . . . . .                                                                                                                                 | 1. 10. 1962               | 3587/3            |
| 14660                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 12. 12. 1962 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Eingruppierung von im Fremdsprachendienst beschäftigten Tarifangestellten der Länder und der Stadtgemeinde Bremen vom 12. 7. 1962 . . . . .                                                                            | 1. 9. 1962                | 3750/147          |
| 14661                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 3. 7. 1961 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 1 zum BAT für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 26. 4. 1961 . . . . .                                                                                                                          | 1. 4. 1961                | 3750/148          |
| 14662                                                                       | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18. 6. 1962 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 2 zum BAT für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 12. 5. 1962 . . . . .                                                                                                                         | 1. 4. 1962                | 3750/149          |

| Lfd. Nr.                              | Bezeichnung der Vereinbarung                                                                                                                                                                                                                                                                                      | In Kraft gesetzt:           | Tar.-Reg.-Nr. |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| 14663                                 | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18. 6. 1962 zum Tarifvertrag über den Wegfall von Vergütungsspitzenbeträgen für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 12. 5. 1962 . . . . .                                                                            | 1. 4. 1962                  | 3750:150      |
| 14664                                 | Vereinbarung über besondere Vergütungen bei Mehrbelastung für Schulhausmeister der Stadt Kettwig vom 2. 1. 1963 . . . . .                                                                                                                                                                                         | 1. 1. 1963                  | 3950:17       |
| 14665                                 | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 5. 6. 1962 zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) vom 31. 1. 1962 . . . . .                                                                                              | 1. 4. 1962                  | 3950:18       |
| 14666                                 | Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18. 6. 1962 zum Bundeslohntarifvertrag Nr. 10 für Arbeiter der Gemeinden vom 12. 5. 1962 . . . . .                                                                                                                             | 1. 4. 1962                  | 3950:19       |
| 14667                                 | Tarifvertrag vom 10. 1. 1963 zur Ergänzung des § 3 des Tarifvertrages über eine ergänzende Regelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte des Landschaftsverbandes Rheinland, deren Bezüge über der Pflichtgrenze der Angestelltenversicherung liegen, vom 30. 6. 1962 . . . . . | 1. 1. 1962                  | 3994:6        |
| 14668                                 | Lohntarifvertrag Nr. 1 für alle Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 7. 12. 1962 . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 1. 1. 1963                  | 4001:12       |
| 14669                                 | Tarifvertrag über eine Schichtgeldregelung und Richtlinien über Zeitzuschläge für alle Arbeitnehmer des Deutschlandfunks in Köln vom 26. 11. 1962 . . . . .                                                                                                                                                       | 1. 1. 1962                  | 4071          |
| <b>Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                             |               |
| 14670                                 | Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der industriellen Betriebe in den Kreisen Düren, Jülich und Euskirchen vom 28. 12. 1962<br>(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .                                                                                                                       | 1. 12. 1962 /<br>1. 1. 1963 | 2935:7        |
| 14671                                 | Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .                                                                                                                                                                                                                                           | 1. 12. 1962 /<br>1. 1. 1963 | 2935:8        |

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
Gewerbegruppe: I, II, XIV, XVI, XVIII, XXIII, XXV, XXVI, XXIX, XXXI.

— MBl. NW. 1963 S. 217.

## Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten

### Berichtigung

zum RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 27. 12. 1962 betr. den Kleingartenwettbewerb deutscher Städte und Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen im Jahr 1963; hier: Aufruf des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (MBl. NW. 1963 S. 66)

Hinter dem letzten Absatz des in der Veröffentlichung bekanntgegebenen Aufrufs des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

(... müssen spätestens am 15. April 1963 bei den nachgeordneten Landesbehörden vorliegen.) fehlt folgender Absatz:

„Die Anschriften der Landesprüfstellen sind:

. . . . .  
. . . . .

für Nordrhein-Westfalen: Der Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf, Karlstor 8.“

— MBl. NW. 1963 S. 222.

### Einzelpreis dieser Nummer 0,55 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf, Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 9,— DM, Ausgabe B 10,20 DM.